

Informationsvorlage- Nr. IV 0122/21 öffentlichBetreff: Information zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zum Antrag
außerplanmäßige Ausgabe für Ausbau Europaradweg R1

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss	28.09.2021	☐	☐	☐	☐
Kenntnisnahme Stadtrat	07.10.2021	☐	☐	☐	☐

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

☒ Ja in Höhe von 45.100,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2021 nach
Umsetzung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26.08.2021☒ für 55510099/555100/0421002; I-55510008 zur Verfügung.**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:****Amt:** Amt 80☐ (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:** Fr. Beier**Amt:** 80**mitgezeichnet:** Fr. Dr. Silvia Ristow, DL I
Fr. Elke Krause, AL Amt 80
Hr. Holger Dittrich, DL II_____
- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umset-
zung

31.10.2021

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Mit dieser Informationsvorlage soll über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA vom 26.08.2021 zur Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel zur Sicherung der zwischenzeitlichen Finanzierung zum Ausbau des Europaradwegs R 1 informiert werden.

Sachverhalt:

Ausbau des Europaradweg R1 in Kooperation mit dem Salzlandkreis, betroffen Abschnitt 16 (Dröbel-Roschwitz) und Abschnitt 17 (Roschwitz-Baalberge) hier: Antrag außerplanmäßige Ausgabe mit Eilentscheidung des Oberbürgermeisters.

Zur Sicherung der zwischenzeitlichen Finanzierung für das Haushaltsjahr 2021 ist die Beantragung einer außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich. Rechtsgrundlage bildet § 105 Abs. 1 KVG LSA.

Der Oberbürgermeister stimmte einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Sicherung der zwischenzeitlichen Finanzierung für den Ausbau des Europaradwegs R 1 beim Kostenträger 55510099/Kostenstelle 555100/Konto 0421002 I-55510008 in Höhe von 45.100,00 EUR zu.

Für den Europaradweg R1 waren für Abschnitt 16 – 29.000,00 EUR und im Abschnitt 17 – 41.900,00 EUR im Haushaltsjahr 2020 eingestellt. Die Maßnahme wurde nicht wie geplant im Haushaltsjahr 2020 ausgeführt. Eine Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2021 erfolgte aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen nicht.

Die Umsetzung der Maßnahme ist nunmehr für das Jahr 2022 vorgesehen und dafür wurden die entsprechenden Haushaltsmittel erneut eingeplant. Zur Beantragung der Fördermittel verlangt der Fördermittelgeber eine aktuelle Kommunalaufsichtliche Stellungnahme für das Haushaltsjahr 2021. Dabei ist die Gesamtmaßnahme für die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises ausschlaggebend. Die Beantragung der außerplanmäßigen Ausgabe dient dem Nachweis der Darstellung zur Sicherung der Finanzierung gegenüber dem Fördermittelgeber für das Haushaltsjahr 2021.

Zur Deckung dienen Aufwandskonten von geplanten Maßnahmen, welche nicht durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis: